

deshalb den neuen Artikel mit I 20 § 6 und schließen ihn mit I 21 § 2. Erst in den folgenden Gruppen tritt I 20 in der als vulgat bezeichneten Zusammenstellung auf und wird von I 21 abgelöst.

I 25 § 5 ist in der zweiten Ordnung der ersten Klasse dazugekommen und hier zunächst als selbständiger Artikel gezählt worden.¹ So behandeln ihn auch Gruppe I, II² und Dn.

I 49 und I 50 § 1 fehlt den A-Handschriften, I 48 war auf dieser Stufe mit I 50 § 2 verbunden; dies entsprach auch dem inneren Zusammenhang.³ Als I 49 und 50 § 1 hinzukamen, löste sich I 50 als selbständiger Artikel ab. I 49 schloß sich zunächst an I 48 an, z. T. bildete sich ein Artikel mit I 48 § 3 von *Mit kempen* an. Die Texthandschrift, der die Glosse beigegeben wurde, oder ihre Vorlage trennte I 48 § 3 *mit kempen* ab, — so daß dieser Schluß von I 48 in den Handschriften der Gruppen I, II⁴ und in Dn als Artikel für sich steht.⁵ Erst die Handschriften mit vulgater Einteilung kennen den Artikel I 48 von Alle die — bereden, und weiterhin die Artikel I 49 und 50.⁶

II 9 verbindet sich mit 10 § 1, 2; 10 § 3 ff. erst bildet einen Artikel für sich. Ob diese Zusammenstellung mit der in der zweiten glossenlosen Ordnung eingeschobenen Bestimmung des II 10 § 1 zusammenhängt, steht dahin. Jedenfalls war die Einteilung in der I. Klasse eine sehr schwankende, erst die 'späteren' Glossenhandschriften und die III. Klasse zeigen erstmals die in der HOMEYERSchen Edition zugrunde gelegte Gruppierung.

Dagegen geht der Einschnitt nach II 11 § 3 schon auf Handschriften der ersten Klasse zurück. Die feste Verbindung von II 11 § 3—12 § 15 ergibt sich hieraus in Gruppe I, II und Dn.

Ähnlich hat sich aus der schon in der ersten Klasse vorkommenden Zusammengehörigkeit von II 20 § 2 mit Bestandteilen von II 21 der Artikel II 20 § 2—21 gebildet, wogegen die

¹) Soweit sich dies aus der HOMEYERSchen Synopsis ersehen läßt.

²) Ds hier nicht mitverglichen.

³) HOMEYER, Ssp. I³, Anm. 1 zu I 49.

⁴) In Ds nicht nachgeprüft.

⁵) Es läßt sich nicht vermeiden, bei Aufzeigung dieser Zusammenhänge mittelbar die Deutung der Entwicklungslinie vorwegzunehmen. Es müßte sonst ständig betont werden, daß bei einer Umkehrung der genealogischen Verhältnisse anzunehmen wäre, daß die vulgate Einteilung der aus den A-Handschriften abzuleitenden Entwicklung vorausginge.

⁶) In Dp. mit der Randbemerkung *a' est ar* beim Beginn des Abschnitts *mit kempen*.